

Statistische Grundlagen für die Berechnung des Erwerbsschadens

15. Personen-Schaden-Forum

Roman Graf

romangraf.net

Kongresshaus Zürich 14. Januar 2016



Ablauf der Präsentation

- Nutzung der Lohnrechner¹ im Erwerbsschadenfall.
- Individuelle und allgemeine Lohnentwicklung : Illustratives Beispiel der Validenlohnentwicklung eines universitären Journalisten (mit Jahrgang 1980), der mit 10 Jahren von einem Auto erfasst wurde und dessen Karriere durch die Unfallkonsequenzen beeinträchtigt wurde.
- Zum konkreten Fall des mit 14 Monaten verunfallten Mädchens.

¹www.lohnrechner.bfs.admin.ch (BFS) und www.lohnrechner.ch (SGB)

Lohnrechner

- + Ermöglichen Berechnung für ein bestimmtes Profil:
Ausbildung, Alter, Dienstalter, berufliche Stellung, individuelle Tätigkeit etc.-> **Einstiegslohn**;
- ? Bundesgericht hat sich gegen die Nutzung des SGB-Lohnrechner ausgesprochen²;
 - Wahl von Aufenthaltsstatus und Geschlecht nicht möglich.
 - Branchenwahl obligatorisch;
 - Gemäss BGer keine amtliche Statistik.
- Aktuelle Lohnrechner erlauben keine Berechnung der Lohnentwicklung i.S. des *gewöhnlichen Laufes der Dinge* (GwLD).
- + Eine Entwicklung von Lohnrechnern für den GwLD ist durchaus möglich.

²Urteil des BGer I 424/2005 vom 22. August 2006 E. 3.2.1.

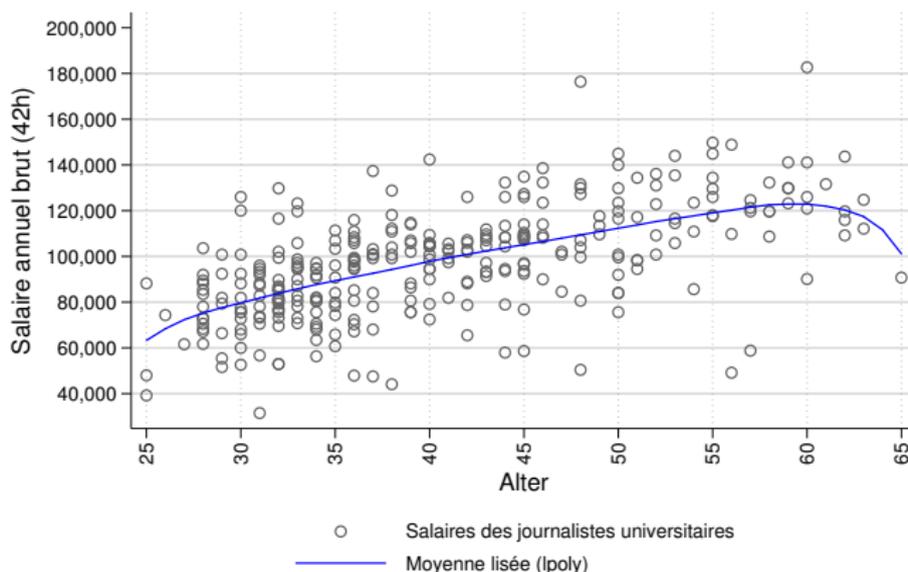
Individuelle Lohnentwicklung

- Die **individuelle** Lohnentwicklung beruht auf der Veränderung der lohnbestimmenden Merkmale des Einzelnen bei zunehmendem Alter (z.B. zunehmende Erfahrung);
- Für deren Berechnung werden statistische Lohnraten einer der geschädigten Person möglichst entsprechenden **Vergleichskategorie** genutzt.
- Die so simulierte Lohnerhöhung erfolgt durch die Veränderung der Zusammensetzung der lohnbestimmenden Merkmale in den verschiedenen **Altersgruppen** der Vergleichskategorie: **Kompositionseffekt**.
- So steigt z.B. der Anteil der besser bezahlten Kaderpersonen in höheren Altersgruppen.



Lohnentwicklung nach Alter

Abbildung 1: Beispiel: Salaires standardisés (SAS): hommes journalistes universitaires par âge, Médias 2006



Enquête: Salaires dans les médias 2006, Oesch/Graf, N=311



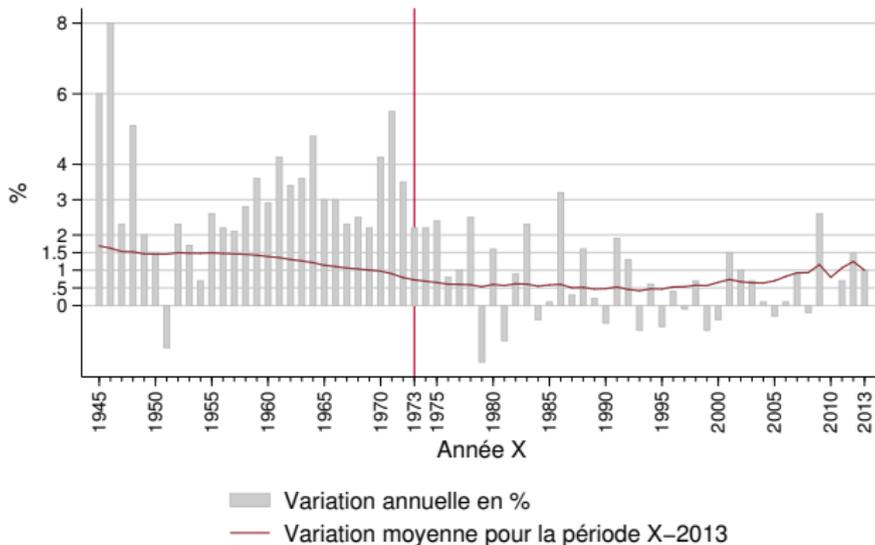
Allgemeine Lohnentwicklung

- Der technologische Fortschritt kann die Produktivität und somit den Lohn des Einzelnen bei **konstantem Profil** erhöhen: **Ertragseffekt**.
- Die **allgemeine** Lohnentwicklung entspricht der Veränderung der durchschnittlichen Löhne von Beschäftigtengruppen oder Branchen bei **konstanter Arbeitnehmerstruktur**.
- Um die zeitliche Veränderung der Arbeitnehmerstruktur konstant zu halten, wird diese mit einer Gewichtung korrigiert.
- Der technologische Fortschritt, die Globalisierung, institutionelle Mechanismen oder Währungsveränderungen, etc. können sich aber auch negativ auf die Lohnentwicklung bestimmter Gruppen auswirken.
- Die allgemeine Lohnentwicklung wird mit dem **Schweizerischen Reallohnindex** (Kaufkraft) gemessen.



Beispiel: Reallohnentwicklung der Männer

Abbildung 2: Évolution des salaires réels des hommes, 1945-2013



Indice suisse des salaires réels (base 1939 = 100), OFS



Kumulierung der Lohnentwicklungen

- Die auf einer **einzelnen** Lohnerhebung berechnete *individuelle Lohnentwicklung* variiert allein aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der einzelnen Alters-Vergleichsgruppen (Kompositionseffekt).
- In dieser ist der Technologiestand (des Erhebungsjahres) der jüngeren Beschäftigten identisch mit jenem der älteren.
- Die (geschätzte) zukünftige Validenlohnentwicklung einer geschädigten Person kann aber nur für gleichaltrige Personen in der Erhebung von diesem Technologiestand ausgehen und muss Hypothesen über die allgemeine Lohnentwicklung aufgrund zukünftiger Innovationen etc. erstellen.



Kumulierung der Lohnentwicklungen

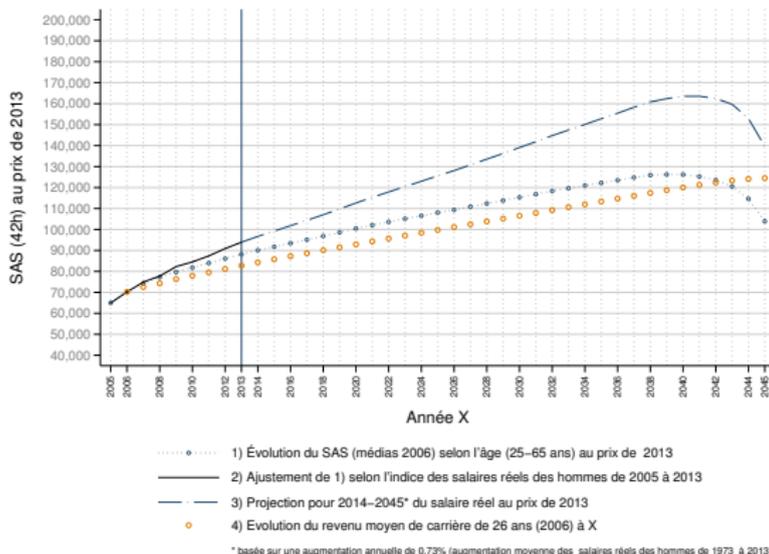
- Wird die *individuelle Lohnentwicklung* nicht mit der allgemeinen Lohnentwicklung angepasst wie im Handelsgerichtsurteil³, entspricht dies der Annahme, dass es keinen zukünftigen technologischen Fortschritt gibt, oder dass sich dieser nicht auf die Kaufkraft der geschädigten Person (Vergleichskategorie) auswirkt.
- Eine Annahme, die der Beobachtung der Vergangenheit widerspricht und für die keine Gründe mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorliegen.
- Die Nicht-Anpassung der zukünftigen individuellen Lohnentwicklung der Geschädigten mit einem Reallohnindex, der z.B. für Frauen zwischen 1973-2013 im Schnitt jährlich 0.87% zunahm, ist daher zu kritisieren.

³Zürich HG 140240 vom 16. April 2015.



Beispiel: Kumulierte Lohnentwicklung

Abbildung 3: **Profil 5:** Évolution du revenu de carrière: hommes journalistes universitaires au prix de 2013, 2005-2045



Nicht plausible Lohnentwicklung

Die vom Handelsgericht berechnete Lohnentwicklung anhand aller Frauenlöhne kann in der Wirklichkeit nicht beobachtet werden, weil diese auf Löhnen von beruflichen Laufbahnen beruhen, die sich gegenseitig ausschliessen.

- Ein theoretischer Validenlohn-Verlauf setzt sich aus dem Einstiegslohn, der Anzahl Erwerbsjahre und dem jährlichen Lohnanstieg zusammen.
- Besser Ausgebildete haben höhere Einstiegsgehälter, steilere Lohnentwicklungen, aber aufgrund der längeren Ausbildung weniger Erwerbsjahre.

Um plausible Lohnentwicklungen zu erstellen, müssen diese nach Ausbildungsniveau getrennt berechnet werden und Annahmen über die Erwerbsdauer gemacht werden.



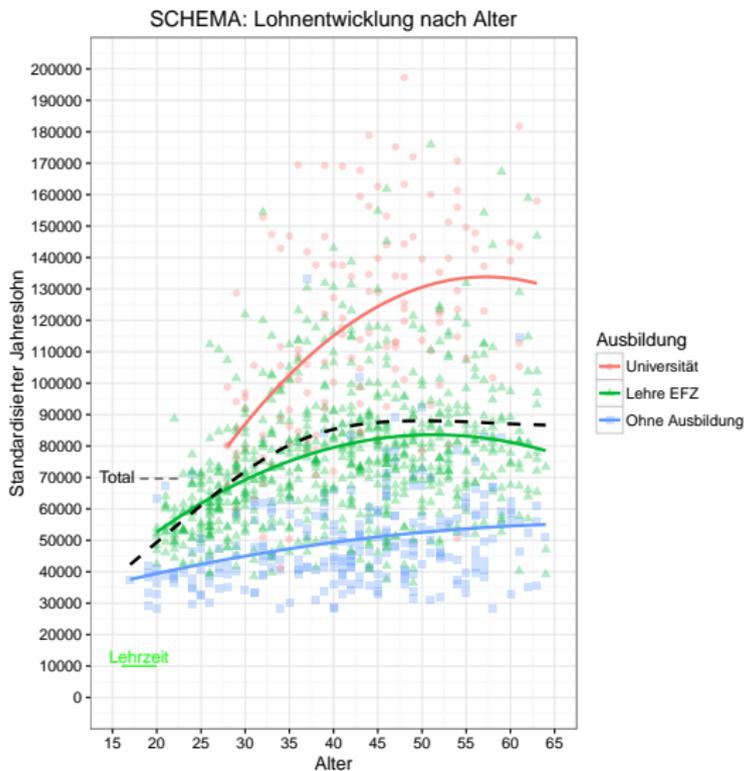
Berechnungen benötigen Individualdaten

- Lohn während Lehrzeit 2004-2008: CHF 39 459
- Wenn der Geschädigten während diesen vier Jahren ein Validenlohn von rund monatlich CHF 820 angerechnet wird, dann sind Löhne von Frauen ohne Ausbildung in der Berechnung der weiteren Lohnentwicklung auszuschliessen.
- Löhne für tertiäre Ausbildungen sind ebenfalls auszuschliessen, da diese die Berechnungen für jemanden mit Berufslehre nach oben verzerren.

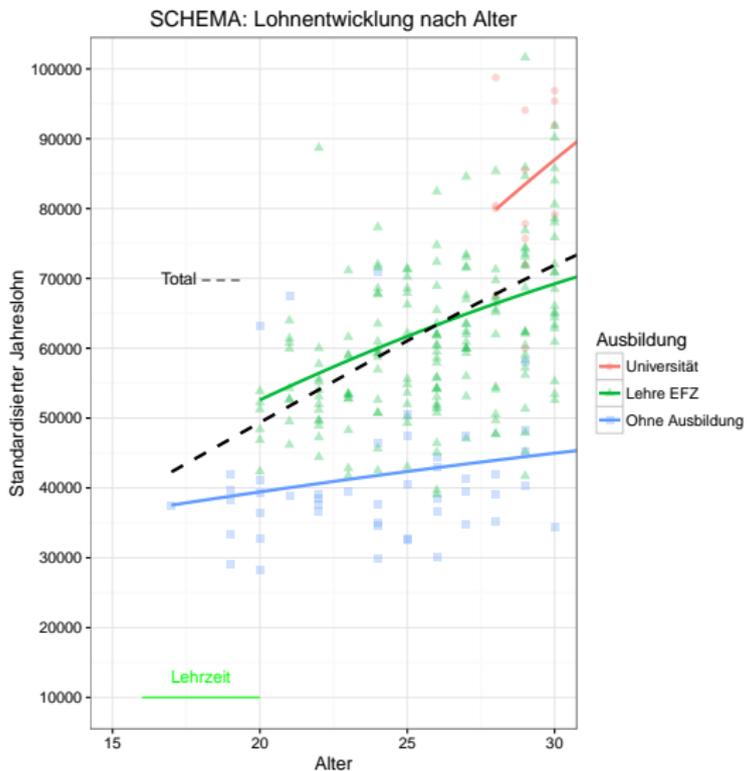
Die veröffentlichten Ergebnisse des BFS erlauben aber keine Berechnungen nach einzelnen Ausbildungsniveaus. Diese müssten mit Hilfe der Individualdaten realisiert werden.



SCHEMA: Lohnentwicklung



SCHEMA: Zoom Lohnentwicklung



Weitere Punkte

- Der Durchschnittslohn und nicht der Medianlohn entspricht der Lohnmasse.
- Daten können nur in die Zukunft tragen, was sie aus der Vergangenheit gelernt haben.
- Lohnentwicklungen werden mit der Lohnstrukturerhebung v.a. für vollzeitbeschäftigte Frauen unterschätzt.
- *La séance de mise en oeuvre de l'expertise* im Kanton Waadt.

Danke !

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit !

Roman Graf



Rue du Stand 3bis
1204 Genève
+41 (0)22 510 22 41
rg@roman-graf.ch